

Gemeinde Leinzell, Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 bekannt gemacht.

Wahl des Gemeinderats

Zahl der Wahlberechtigten	1678
Zahl der Wähler	1030
Zahl der ungültigen Stimmzettel	22
Zahl der gültigen Stimmzettel	1008
Zahl der gültigen Stimmen	11401

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen

Christlich Demokratische Union (CDU)
insgesamt 4993 gültige Stimmen 5 Sitze

SPD / Freie Wähler Leinzell
insgesamt 4468 gültige Stimmen 5 Sitze

Bürgerlicher Wahlvorschlag BWV
insgesamt 1940 gültige Stimmen 2 Sitze

Auf die einzelnen Bewerber entfallen (Wahlvorschlag / gültige Stimmen)

Christlich Demokratische Union (CDU)

Gewählte Bewerber:

Schneele Wilhelm	895 Stimmen
Binder Johannes	533 Stimmen
Ezdi Ramazan	479 Stimmen
Pander Ralf	467 Stimmen
Friedrich Siegfried	390 Stimmen

Ersatzleute:

Kuhnert Lukas	382 Stimmen
Draheim Sabine	370 Stimmen
Jahn Achim	357 Stimmen
Balle Melanie	309 Stimmen
Nagel Aranka	307 Stimmen
Baumgärtner Andreas	239 Stimmen
Ilg Hans-Jörg	159 Stimmen
Stracke Barbara	106 Stimmen

SPD / Freie Wähler Leinzell

Gewählte Bewerber:

Schaile Peter	794 Stimmen
Neumair Edgar	761 Stimmen
Barth Oliver	428 Stimmen
Staudenmaier Hannah	419 Stimmen
Baumann Frank	404 Stimmen

Ersatzleute:

Bockmeyer Alexandra	397 Stimmen
Brucker Brigitte	227 Stimmen
Haas Tobias	220 Stimmen
Herdeg-Schubauer Sandra	212 Stimmen
Satler Freddy	211 Stimmen
Dosch Irene	207 Stimmen
Hees Felix	188 Stimmen

Bürgerlicher Wahlvorschlag (BWV)

Gewählte Bewerber:

Möbius Werner	839 Stimmen
Mayländer Sarah	464 Stimmen

Ersatzleute:

Renner Tobias	347 Stimmen
Stöckle Mario	290 Stimmen

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber / jeder Bewerberin Einspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 17 Wahlberechtigte beitreten.

Leinzell, 26. Mai 2019
Bürgermeisteramt
Ralph Leischner, Bürgermeister